

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend sozial- und wirtschaftsverträgliche Strompreise in Winterthur, eingereicht von Gemeinderat D. Hauser (SP)

Am 27. Oktober 2008 reichte Gemeinderat David Hauser namens der SP-Fraktion mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Die grossen Stromgesellschaften haben, angetrieben durch die nationale Netzgesellschaft swissgrid, massive Strompreiserhöhungen angekündigt. Teilweise ist bis zu einer Verdoppelung der Tarife die Rede. Damit bestätigt die Strommarkliberalisierung die schlimmsten Befürchtungen.

Die Stadtwerke Winterthur produzieren zwar nur in kleinem Umfang selber Strom. Dennoch können sie als Abnehmerin mit einem beachtlichen Volumen am Anbietermarkt teilnehmen. Strategisches Ziel der Stadtwerk ist, die Kundinnen mit sowohl sauberer als auch günstiger Energie zu versorgen, bzw. die Kund/innen, das heisst die Konsument/innen und die Wirtschaft vor den drohenden überzogenen Renditeansprüchen der Anbieter oder Netzbetreiber zu schützen. Angesichts der massiven Erhöhung drohen ökologische Tarifsysteme ins Hintertreffen zu geraten. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. *Welche Strompreisentwicklung als Folge der Strommarkliberalisierung erwartet der Stadtrat?*
2. *Mit welchen sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung bzw. mit welchen wirtschaftlichen Folgen für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie für die Stadt Winterthur ist zu rechnen?*
3. *Was tun die Stadtwerke und der Stadtrat, um die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft vor übermässigen Strompreiserhöhungen zu schützen und gleichzeitig ökologische Tarifsysteme weiterhin zu fördern?*
4. *Was tun die Stadtwerke und der Stadtrat zur Förderung einer transparenten Abrechnung?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Neue Stromgesetzgebung

In den vergangenen Jahren wurden in der Schweiz, wie auch in anderen Ländern, zahlreiche Monopole aufgehoben, gelockert oder auf Kerngebiete reduziert. Dies betraf z. B. den Flugverkehr, den Schienenverkehr, verschiedene Versicherungsbereiche, die Telekommunikation, die Post oder die Kontrolle elektrischer Hausinstallationen. Diese Projekte, auch Liberalisierung oder Marktöffnung genannt, verfolgen das Ziel, Wettbewerb herzustellen, um mehr Effizienz, tiefere Kosten sowie eine höhere Dienstleistungsqualität zu bewirken.

Die Liberalisierung des Strommarktes begann 1995 mit den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen "Berichten Cattin" als Beitrag zur "Revitalisierung der schweizerischen Wirtschaft"; diese führten zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das 2002 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. In den Folgejahren wurde eine neue Vorlage ausgearbeitet. Sie legte den Fokus nicht mehr grundsätzlich auf die Öffnung des Marktes, sondern vor allem auf eine sichere

Grundversorgung, die derjenigen Kundschaft offen stehen soll, die sich nicht den Fährnissen des Marktes aussetzen will. Im Weiteren wurde eine bundesweit einheitliche Förderung neuer erneuerbarer Energien (NEE) mittels kostendeckender Einspeisevergütung (KEV) festgelegt.

Die neue Stromgesetzgebung (Stromversorgungsgesetz [StromVG] und Verordnung, Änderungen im Energiegesetz und der entsprechenden Verordnung) ist am 01.01.08 teilweise und am 01.01.09 vollständig in Kraft getreten. Die wichtigsten Neuerungen sowie die Auswirkungen auf die Kundschaft von Stadtwerk Winterthur konnten im Ingress der Interpellationsantwort "Ökologisierung der Stromtarife" (GGR 2008/045) bereits zusammengefasst werden. In jener Antwort wurde unter anderem bereits ausgeführt, dass die Strompreise in Winterthur als Folge der neuen Gesetzgebung um durchschnittlich 9 % ansteigen werden. Die zwischenzeitliche Entwicklung hat dazu geführt, dass der durchschnittliche Anstieg in Winterthur lediglich 2,4 % beträgt.

Ende August 2008 mussten gemäss StromVG sämtliche Stromversorger ihre Netznutzungspreise sowie die Strompreise für die Grundversorgung für das Kalenderjahr 2009 veröffentlichen. Es zeigte sich, dass die nach der neuen Gesetzgebung kalkulierten Preise je nach Werk um 8-13 %, z. T. sogar um bis zu 25 % höher lagen als bisher. Dieses Ergebnis hat als wichtigste Ursachen:

- Grösste Kostentreiber waren die nationalen Höchstspannungsnetze (380 und 220 KV), welche die Kraftwerke mit den Verbrauchsschwerpunkten verbinden. Diese Netze wurden bisher durch die sieben Überlandwerke (Axpo, BKW, Atel, CKW, EOS, EGL, ewz) betrieben, neu jedoch durch die nationale Übertragungsnetzgesellschaft swissgrid. Die Bewertung dieser Netze nach den neuen Regeln führte zu deutlichen Kapitalkostenerhöhungen. Swissgrid erbringt auch die sogenannten Systemdienstleistungen (SDL). Damit im Netz immer die erforderliche Spannung und Frequenz vorhanden sind, müssen Kraftwerke im "Leerlauf" bereitstehen, um innert Sekunden, Minuten oder Stunden das Stromangebot dem momentanen Verbrauch zeitgerecht anzupassen. Diese sogenannte Regelernergie resp. deren Vorhaltung hat swissgrid gemäss Gesetzgebung mittels öffentlicher Ausschreibungen zu beschaffen. Da die Marktpreise insbesondere für regelbare Spitzenenergie drastisch höher liegen als diejenigen Preise, die die Überlandwerke bisher eingesetzt hatten, resultierte ein deutlicher Kostenschub.
- Ein weiterer Kostentreiber war die Neukalkulation der Kapitalkosten der Verteilnetze aufgrund der neuen Gesetzgebung. Die Kapitalkosten sollen die Kosten für ein "sicheres, leistungsfähiges und effizientes Netz" gewährleisten (Art. 15 StromVG). Dies ist ein zentraler Aspekt der neuen Gesetzgebung, wurde doch befürchtet, eine Liberalisierung könnte dazu führen, dass die einem erhöhten Kostendruck ausgesetzten Werke nicht mehr in notwendigem Ausmasse in ihre Anlagen investieren und somit langfristig die Versorgungssicherheit gefährdet würde.
Nicht bei allen Werken hat dieser Vorgang zu einem Kostenschub geführt. In Winterthur zum Beispiel sind die Kapitalkosten gesunken. Schweizweit sind Zahlen betreffend Auswirkung der Netzneubewertungen nicht verfügbar. Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass ein relevanter Teil der Kostensteigerungen auf diesen Sachverhalt entfällt. Soweit dies zutrifft, kann daraus gefolgert werden, dass die schweizerischen Werke – alles in allem – von der Substanz gelebt haben, da die eingepreisten Kapitalkosten nicht ausreichten, um die künftig notwendig werdenden Neuinvestitionen zu finanzieren.
- Gleichzeitig mit der neuen Netzkostenkalkulation wurde eine bundesweit einheitliche neue Förderabgabe für NEE von 0.45 Rp./kWh eingeführt (KEV, Kostendeckende Einspeisevergütung).
- In kleinerem Umfang wurden durch die Vorlieferanten auch die Energiepreise (nicht die Netznutzungspreise) erhöht. Dies ist z. B. in Winterthur der Fall. Axpo als Hauptlieferantin erhöhte die Strompreise um 2,5 Mio. Fr./a, senkte allerdings im Gegenzug die bisher schon separat in Rechnung gestellten Netznutzungspreise um denselben Betrag.

Dass die Strompreise als Folge einer Liberalisierung steigen und nicht sinken, hat vielerorts Erstaunen und Ärger ausgelöst. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, waren die Preisanstiege die Folge der unumgänglichen Regulierung im Netzbereich.

Die Strompreise wurden durch die Versorgungsunternehmen bereits im Laufe der letzten 10 Jahre in Erwartung der kommenden Marktöffnung drastisch reduziert. Axpo als Vorlieferantin von Stadtwerk Winterthur reduzierte in diesem Zeitraum ihren Strompreis um 30 %. Stadtwerk hat diese Reduktion ebenso vollumfänglich wie die Reduktion der eigenen Kosten um rund 30 % an die Kundschaft weitergegeben.

Die angekündigten Preiserhöhungen führten zu umfangreichen Aktivitäten. Bundesparlament, economiesuisse, Grosskundschaft, Strombranche und Bundesrat suchten intensiv nach Lösungen. Am 12. Dezember 2008 revidierte der Bundesrat die Verordnung in Teilen, noch bevor sie überhaupt in Kraft getreten war. Die wesentlichsten Änderungen waren:

- Reduktion des zulässigen Kapitalkostensatzes (WACC)
- Reduktion der einkalkulierbaren Anlagenwerte um 20 %, falls sogenannte "synthetische" Werte verwendet worden waren (falls also die ursprünglichen Anschaffungswerte nicht mehr ermittelt werden konnten und deshalb mit Hilfskonstruktionen geschätzt werden mussten)
- Kostendach für die in Rechnung gestellten Systemdienstleistungen.

Die Stromversorger wurden gleichzeitig verpflichtet, die neu kalkulierten Preise per 01.04.09 zu veröffentlichen, jedoch "bereits ab 01.01.09 die mutmasslich sich per 01.04.09 ergebenden" Strompreise in Rechnung zu stellen. Stadtwerk Winterthur setzte alles daran, um bereits im ersten Rechnungsversand vom 05.02.09 die neu kalkulierten und vom Stadtrat beschlossenen Preise in Rechnung stellen zu können, einerseits um schnell Klarheit zu schaffen, andererseits um nachträgliche Rückerstattungen zu vermeiden. Dieses Ziel wurde erreicht. Stadtwerk Winterthur hat somit innert sehr kurzer Zeit die gesamte Strompreispalette dreimal neu kalkuliert. Alle Veränderungen wurden jeweils den etwa 200 grössten Kundinnen und Kunden im persönlichen Gespräch erläutert. Die jährliche Kundentagung von Stadtwerk Winterthur vom 6. November 2008 stand denn auch naheliegenderweise unter dem Motto "Energiepreise – wohin geht die Reise?".

Die Regulierungskommission "ElCom" überprüft weiterhin systematisch die Preise aller Netzebenen und sehr vieler Verteilunternehmen. Da die Strompreise in Winterthur zwar mit durchschnittlich 2.4 % sehr moderat steigen, einzelne Kundinnen und Kunden jedoch deutlich höhere Preissteigerungen – andere aber auch deutliche Senkungen – haben, wurden auch aus Winterthur Beschwerden bei der ElCom eingereicht. Das systematische Bearbeiten dieser Beschwerden durch die Kommission wird zunehmend Rechtssicherheit schaffen, kann aber auch in Winterthur zu weiteren Preisänderungen führen, sei es durch ElCom-Entscheide bezüglich vorgelagerten Netzebenen, gegenüber anderen Endverteilunternehmen mit Auswirkungen auf Stadtwerk oder Stadtwerk direkt betreffend.

Auf der bundespolitischen Ebene und in der Bundesverwaltung sind Vorstösse und Aktivitäten im Gange, um das StromVG zu revidieren. Der mutmassliche Umfang und Zeitraum kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Gegenwärtig wird die Situation aufgrund der neuen Gesetzgebung verständlicherweise überwiegend unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Preiserhöhungen im Netzbereich beurteilt. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass der Marktöffnungsprozess insgesamt bedeutende positive Effekte generiert hat:

- Die Strompreise sind in den letzten zehn Jahren im Hinblick auf die Marktöffnung stark gefallen, in Winterthur rund 30 %. Der Anstieg um 2.4 % ist demgegenüber klein.
- Hauptsächlicher Nutzniesser der Marktöffnung war der Ökostrom. Die erwartete und für viele Elektrizitätsversorgungsunternehmen ungewohnte Konkurrenzsituation weckte den Wunsch, sich gegenüber der Konkurrenz zu differenzieren. Da dies mit einem einzigen Produkt "Standardstrom" nicht möglich war, suchten viele die Profilierung über ökologisch ausgerichtete Angebote. Die freie Wahl der Stromsorte bei Stadtwerk Winterthur ist eine Folge der Liberalisierung: Stadtwerk wollte sich im Hinblick auf die Konkurrenzsituation mit seinen Produkten profilieren und verhindern, dass die Kundschaft den Strom bei anderen Werken kauft. Auch das Zertifikatewesen, das dem Ökostrom enormen Auftrieb verliehen hat, ist ebenso eine Folge der Liberalisierung wie die "Kostendeckende Einspeisevergütung" (KEV).
- Die Transparenz in den Kosten- und Preisstrukturen wurde drastisch erhöht. Die Preise sind neu gegliedert in Netznutzung, Strom, Abgaben und Fördermassnahmen sowie in Winterthur seit 2007 in die verschiedenen Stromsorten. Die Kundschaft weiss, wie viel sie für was bezahlt und kann vergleichen. Die Versorgungsunternehmen haben sich bei der Rechnungslegung professionalisiert und im Gleichschritt mit der Privatwirtschaft in Richtung einer Rechnungslegung nach den Grundsätzen "true and fair" bewegt. Als Folge davon wurde auch die Effizienz in der Stromwirtschaft erhöht.
Dieser Trend wird verstärkt werden, wenn die ElCom die grosse Anzahl der Beschwerden entschieden hat und – wie in anderen Ländern – mittels Benchmarks weitere Kostensenkungen durchsetzen wird.
- Im Zählerwesen wurde die Grosskundschaft mit "intelligenten Zählern" ausgerüstet, welche der Kundschaft ermöglichen, ihren zeitaktuellen Verbrauch und die Leistung im Internet zu verfolgen und zu optimieren.
- Die Marktöffnung resp. deren Regulierung hat aber auch zu deutlichen Mehrkosten geführt. Z. B. müssen im Rahmen des Energiedatenmanagements bei erheblichen Mehrkosten umfangreiche Datenströme zwischen Zählern, Versorgungsunternehmen, Drittlieferanten und Bilanzgruppenverantwortlichen ausgetauscht werden.

Situation in Winterthur

Der Stadtrat hat die Tendenzen in der Strommarkliberalisierung sehr genau verfolgt, um rechtzeitig die tariflichen Entscheide in der Absicht vorzubereiten, die Winterthurer Stromkundschaft möglichst frühzeitig von neuen Verhältnissen profitieren zu lassen.

Stadtwerk Winterthur hat die Liberalisierung als Chance gewertet, welche die Branche unter Wettbewerbs- und Effizienzdruck setzt, was letztlich der Kundschaft zugute kommt. Deshalb hat sich Stadtwerk Winterthur sehr früh auf die neuen Verhältnisse eingestellt, unter anderem durch:

- die Bildung der zwei unabhängigen Profit-Center *Verteilung Elektrizität* und *Stromhandel*, bereits 2003.
- die Einführung neuer Aktivierungsrichtlinien und einer neuen Anlagenbuchhaltung nach den Grundsätzen von *true and fair view*, die zeitgemässen Rechnungslegungen entsprechen.
- die Kalkulation separater Netznutzungspreise und deren Ausweis auf der Stromrechnung zwei Jahre vor der gesetzlichen Notwendigkeit.
- die freie Wahl der Stromprodukte als eines der ersten – und bis heute wenigen – Werke in der Schweiz.

Bei der erstmaligen und bereits 2006 vorgenommenen Kalkulation der Netznutzungspreise zeigte sich, dass mit den damaligen Rechtsgrundlagen eine Preiserhöhung resultiert hätte. Stadtwerk reduzierte deshalb die kalkulierten Preise so, dass insgesamt keine Erhöhung der Einnahmen resultierte.

Die Nachführung der Preiskalkulation auf die neuen gesetzlichen Vorgaben (publiziert per 31.08.08, Inkraftsetzung 01.01.2009) hätte bei Stadtwerk Winterthur zu einer durchschnittlichen Preissteigerung von 9 % geführt, welche aber vollumfänglich durch externe Faktoren verursacht wurde. Stadtwerk Winterthur kalkulierte keine eigenen Kostenerhöhungen ein. Die aufgrund der Änderung der Stromversorgungsverordnung vom 12. Dezember 2008 nochmals vorgenommene Kalkulation führte zu einer Preiserhöhung von durchschnittlich lediglich 2,4 % statt 9 %.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Welche Strompreisentwicklung als Folge der Strommarktliberalisierung erwartet der Stadtrat?“

Netzkosten

Die Revisionsbestrebungen für das StromVG sowie der zu erwartende Effizienzdruck durch den Regulator werden die Preise kurzfristig tendenziell nach unten beeinflussen. Mittel- und langfristig ist jedoch eine steigende Tendenz zu erwarten, da die Netzkostenkalkulation, wie sie ursprünglich (vor Revision im Dezember) vorgesehen war, gezeigt hat, dass die Preise wahrscheinlich die für ein sicheres Netz notwendigen Investitionen langfristig nicht ermöglichen.

Der Stadtrat rechnet deshalb etwa für die nächsten 3 Jahre mit Netznutzungspreisen auf dem Niveau 2009 oder leicht darunter. Mittelfristig ist ein Trend zu höheren Kosten möglich.

Preise für die Stromlieferung

Wer in der *Grundversorgung* bleibt, kann aufgrund der Vorschrift, zu Tarifen beliefert zu werden, die sich an den Herstellkosten oder an langfristigen Bezugsverträgen orientieren, mit moderat steigenden Preisen rechnen. Mit zunehmendem Bedarf an Neuinvestitionen in Produktionswerke muss langfristig mit einem tendenziell steigenden Trend gerechnet werden. Dieser Trend wird verstärkt, wenn nicht in die kostengünstigsten Technologien (Wasserkraft, Kernkraft, Windkraft an gut geeigneten Lagen), sondern in andere Technologien investiert wird.

Wer das Recht des *Marktzugangs* nutzt (in Winterthur sind gegenwärtig etwa 350 Kundinnen und Kunden marktzugangsberechtigt), muss mit Angeboten auf dem Niveau des europäischen Strommarkts rechnen, also etwa 50 - 100 % höher als heute. Dies ist der Grund, dass praktisch keine Kundschaft den Marktzugang nutzt.

Diese paradox erscheinende Tatsache erklärt sich dadurch, dass der Gesetzgeber die Stromversorger zwingt, die Kundschaft in der Grundversorgung zu den effektiven Kosten der heutigen Anlagen zu beliefern, statt zu Marktpreisen, die sich nach den Regeln des am teuersten verkaufbaren Angebots bilden (fossil erzeugter Strom, inkl. CO₂-Kosten).

In Winterthur hat bisher keine Kundschaft den Marktzugang genutzt. Stadtwerk rechnet aus den angeführten Gründen in näherer Zukunft nicht mit nennenswerten Änderungen.

Gesamtkosten

Die Kundschaft muss kurz- und mittelfristig nur mit moderat variierenden Preisen rechnen, langfristig werden jedoch aufgrund steigender Primärenergiepreise und Verknappungen spürbare Preissteigerungen erwartet.

Zur Frage 2:

„Mit welchen sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung bzw. mit welchen wirtschaftlichen Folgen für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie für die Stadt Winterthur ist zu rechnen?“

Etwa 45 % des schweizerischen Stromverbrauchs stammt aus Wasserkraftwerken, etwa 55 % aus schweizerischen und französischen Kernkraftwerken. Diese Technologien sind die mit Abstand kostengünstigsten. Da die Stromversorgungsunternehmen gemäss StromVV verpflichtet sind, ihre grundversorgte Kundschaft zu Gestehungskosten zu versorgen, liegen die Schweizer Strompreise etwa 40 % unter deutschem Niveau. Das Total der Strom- und Netznutzungspreise liegt in Winterthur etwa 8 % unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Winterthurer Wirtschaft hat also einen deutlichen Preisvorteil gegenüber ausländischer und einen leichten Vorteil gegenüber schweizerischer Konkurrenz. Die gleichen Vorteile hat auch die private Kundschaft. Wie in Antwort 1 ausgeführt, rechnet der Stadtrat damit, dass diese substanziellen Vorteile noch mehrere Jahre erhalten bleiben.

Die zunehmende Elektrifizierung und Elektronifizierung aller Lebensbereiche sowie der Trend zu elektrisch betriebenen Wärmepumpen führt zu einem Stromverbrauch, der im Durchschnitt der letzten 10 Jahre um 1.7 %/a gestiegen ist. Auch verschiedene Energiesparmassnahmen reduzieren zwar den Energieverbrauch, verursachen aber auch eine Verlagerung zum Strom (z. B. Zwangslüftungen von Minergiehäusern). Allgemein wird auch im Fahrzeugbereich ein Trend in Richtung Hybrid-, sogenannten Plug-in Hybriden und elektrischen Fahrzeugen erwartet. Dieser Trend ist bezüglich CO₂-Reduktion zu begrüßen, wirkt sich aber wieder auf den Stromverbrauch aus.

Zur Frage 3:

"Was tun die Stadtwerke und der Stadtrat, um die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft vor übermässigen Strompreiserhöhungen zu schützen und gleichzeitig ökologische Tarifsysteme weiterhin zu fördern?"

Ziel ist es, die Bevölkerung und Wirtschaft nicht nur vor übermässigen Preiserhöhungen "zu schützen", sondern ihnen grundsätzlich günstige Strompreise bieten zu können. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass sich der Stadtrat stets von diesen Grundsätzen leiten liess. Er wird auch künftig alle Möglichkeiten wahrnehmen, um für die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft eine "ausreichende, sichere, breit gefächerte, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung" sicherzustellen.

Stadtwerk Winterthur gehörte in den Jahren der überhöhten Preise der Vorlieferantin Axpo zu den massgeblichen Kräften, die die massiven Strompreissenkungen der letzten Jahre herbeigeführt haben. Stadtwerk Winterthur befasst sich auch heute mit den langfristigen Strombeschaffungsoptionen. Entsprechende Verhandlungen mit Axpo, EKZ und weiteren Lieferanten sind im Gange. Auch die Möglichkeit, die Stadt Winterthur vermehrt über Beteiligungen an Kraftwerken mit Strom zu versorgen, wird intensiv evaluiert. Konkrete Informationen dazu werden mit der Beantwortung der Motion "Investitionen in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energie" (GGR 2007/095, Frist auf den 25. August 2009 erstreckt) möglich.

Die Stromkosten machen etwa 2 % am schweizerischen "Warenkorb" aus. Der Stadtrat achtet es zwar als wichtig, dass aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen notwendige kostengünstige und CO₂-arme Produktions- und Übertragungskapazitäten auch in Zukunft sichergestellt werden können. Andererseits ist dem Stadtrat bewusst, dass zu tiefe Strompreise (Arbeitspreise) wenig Anreiz zum sparsamen Umgang mit Strom bilden. Der Stadtrat hat daher die durch die Stromversorgungsverordnung vorgegebene Senkung der Grundgebühr zu Lasten deutlich höherer Mengenpreise per 1. Januar 2009 sehr rasch umgesetzt. Die Netznutzungstarife, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eigentlich zu über 95 % als Fixkosten ausgestaltet werden müssten, wurden dennoch aus ökologischen Gründen (StromVV Art. 18 Abs. 2) zu lediglich 30 % fix gestaltet. Es wird davon ausgegangen, dass der hohe Anteil an variablen Kosten grundsätzlich das Stromsparen fördert. Dieser hohe variable Anteil hat aber auch die Kehrseite, dass grössere Stromverbraucher wie z. B. Wärmepumpenbetreiber oder grössere KMU bedeutend höhere Stromkosten haben, als dies bei einer rein betriebswirtschaftlich ausgerichteten Preisgestaltung der Fall wäre. Die Stromprodukte (Wasser-, Recycling-, Kern- und Ökostrom) von Stadtwerk sind allesamt sehr CO₂-arm. Wichtigste Ansätze zur Reduktion von CO₂ liegen in Winterthur und der Schweiz deshalb nicht beim Strom, sondern primär beim Verkehr und den Gebäuden.

Zur Frage 4:

"Was tun die Stadtwerke und der Stadtrat zur Förderung einer transparenten Abrechnung?"

Die Stromrechnungen von Stadtwerk sollen korrekt, transparent und übersichtlich sein. Die Aspekte Transparenz und Übersichtlichkeit können sich widersprechen, da der Wunsch nach Transparenz zu zusätzlichen, die Übersichtlichkeit erschwerenden Angaben auf der Rechnung führen kann. Stadtwerk trägt bei der Ausgestaltung seiner Rechnungen den genannten Aspekten möglichst optimal Rechnung.

Die aufgrund der Stromgesetzgebung neu gestalteten Rechnungen geben auf der ersten Seite eine rasche, den meisten Rechnungsempfängerinnen und -empfängern genügende Übersicht. Ab Seite 2 sind Details wie Mengen, Einheiten und Preise aufgezeigt. Dies dient denjenigen, die die einzelnen Rechnungspositionen genauer nachvollziehen oder überprüfen wollen. U. a. werden hier die von Gesetzes wegen auszuweisenden Preiselemente angegeben.

Der dritte Teil enthält Informationen zu den Zählerständen, dem bestellten Strommix und – für die Kundschaft von Fernwärme und Energie-Contracting – die gesetzlich vorgeschriebenen Details zur CO₂-Abgabe.

Eine repräsentative Umfrage bei der Privat- und Geschäftskundschaft hat eine sehr hohe Zufriedenheit (rund 84 %) bezüglich Verständlichkeit der Rechnung ergeben. Bei der Geschäftskundschaft ist die Zufriedenheit – nach der Neugestaltung der Rechnungen – im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen.

Um der Kundschaft die Rechnungen noch verständlicher zu machen, hat Stadtwerk Winterthur eine Erläuterung erstellt (auf www.stadtwerk.winterthur.ch abrufbar), die in acht Sprachen (Deutsch und sieben Fremdsprachen) vorliegt. Damit ist gewährleistet, dass auch die fremdsprachige Kundschaft die Rechnung nachvollziehen kann. Die Erläuterung wurde im Rahmen der Einführung der neuen Stromprodukte im Jahr 2007 allen Kundinnen und Kunden (rund 48'000 Haushalte) postalisch zugestellt. Sämtliche Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden jeweils persönlich von Stadtwerk Winterthur angeschrieben, um ihre Bestellung des Stromproduktemixes aufzunehmen und erhalten gleichzeitig die Rechnungserläuterung.

Zusätzlich zur transparent und übersichtlich gestalteten Rechnung gibt Stadtwerk Winterthur weitere Hilfestellung für den sparsamen Umgang mit Energie:

- Alle Basic-Kundinnen und -Kunden (rund 48'000) erhalten mit der letzten Rechnung im Jahr einen Energievergleich, der alle Energie- und Wasserbezüge ausweist. Der Vergleich setzt das laufende Jahr mit dem Vorjahr in Bezug. Dadurch sieht die Kundschaft, ob sie mehr oder weniger verbraucht hat. Der Vergleich sensibilisiert und dient als Grundlage, um den eigenen Energiekonsum zu optimieren.
- Alle etwa 350 Strom-Grossverbraucherinnen und –verbraucher wurden in den letzten zwei Jahren mit automatischer Zählerfernauslesung ausgerüstet. Die Zähler erfassen Verbrauch und Leistung im Viertelstundenrhythmus und melden dies automatisch über das Fest- oder Mobilnetz. Das so generierte Lastprofil kann von der Kundschaft zeitaktuell und detailliert im Internet eingesehen werden und ermöglicht ihr die Optimierung des Verbrauchs und der Kosten. Stadtwerk Winterthur verfolgt die Möglichkeiten des sogenannten Smart Metering und wird dies tendenziell ausbauen (Gas, Wasser, Fernwärme).
- Um Unternehmen, unabhängig der Firmengrösse, einen besseren Überblick über die Energie- und Kostenflüsse zu geben, wird seit Januar 2009 die Dienstleistung "Energie Report" angeboten. Der Energie Report kann kundenspezifisch zusammengestellt und angepasst werden. Nur wer seine Energiezahlen und die Kosten kennt, ist motiviert, an der Energieeffizienz zu arbeiten und kann Veränderungen feststellen.
- Mit dem KMU-Modell Winterthur werden interessierte KMU mit Jahresenergiekosten bis maximal Fr. 300'000.-- bei der Steigerung der Energieeffizienz unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Energieberatern der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) werden die KMU über die Laufzeit von zehn Jahren beraten. Dadurch können je nach Firma ca. 10 – 20 % des Energieverbrauchs eingespart werden. Stadtwerk Winterthur offeriert allen teilnehmenden KMU die Hälfte des jährlichen Teilnehmerbeitrags.
- Stadtwerk Winterthur führt vielfältige Informations- und Sensibilisierungsanlässe durch, beispielsweise Tage der offenen Türen von Stromanlagen, Installation des Megameters an der Unteren Brigger-Strasse bei der Baustelle des künftigen Unterwerks Tössfeld, der stets den aktuellen Leistungsbezug Winterthur visuell darstellt oder Energie-Apéros. Die Aktivitäten sollen das Thema Energie ins Bewusstsein rücken und sichtbar machen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder